

Jahresbericht des ORH

IT-Verbünde von Bund, Ländern und Kommunen haben hohe strategische und finanzielle Bedeutung. Der Freistaat ist an mindestens 84 solcher IT-Verbünde beteiligt, für die er allein 2020 über 110 Mio. € ausgegeben hat. Der mit IT-Verbänden zusammenhängende Aufwand ist nur lückenhaft erfasst; Erstattungen für bayerischen Mehraufwand zugunsten anderer werden nur zum Teil eingefordert.

Der ORH hält die Ablehnung des Digitalministeriums, zu IT-Verbänden einen transparenten Überblick zu schaffen, nicht für überzeugend: Die Staatsregierung hat erst im November 2021 das Digitalministerium mit einem zentralen, regelmäßigen und flächendeckenden Monitoring zum Stand der Digitalisierung in Bayern beauftragt. Der ORH empfiehlt, dem Landtag regelmäßig fortzuschreibende, detaillierte Übersichten zu IT-Verbänden vorzulegen.

Der Landtag wurde über mindestens acht IT-Verbünde nicht unterrichtet, womit dessen Beteiligungsrecht nicht beachtet wurde. Der ORH weist darauf hin, dieses zu achten.

Beschluss des Landtags
vom 31. Mai 2022
(Drs. 18/23094 Nr. 2a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, jährlich eine Übersicht zu IT-Verbänden vorzulegen und dabei Aufwand, Erstattungen und deren Verwendung auszuweisen sowie sicherzustellen, dass bayerische Mehrleistungen ausgeglichen werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Digitales
vom 6. Dezember 2022
(StMD-C2-1420-1-64-60)

Das Digitalministerium berichtet, es habe Daten zu IT-Verbänden mit bayerischer Beteiligung im Haushaltsjahr 2021 abgefragt. Insgesamt seien 78 IT-Verbünde mit bayerischer Beteiligung gemeldet worden, die einer beigefügten Übersicht zu entnehmen seien. Diese Übersicht enthalte auch die Einzeldaten zu „Aufwand“ und „Erstattungen“. Zur Spezifizierung der „Verwendung“ der Erstattungen seien die Ressorts gebeten worden, den

betreffenden Einnahme- und Ausgabebetitel sowie die jeweilige haushalterische Zweckbestimmung anzugeben.

Hinsichtlich etwaiger bayerischer Mehrleistungen sei den Ressorts die Möglichkeit gegeben worden, Angaben zum Ausgleich von bayerischen Mehrleistungen vorzunehmen. Nach dem verfassungsrechtlich verankerten Ressortprinzip aus Art. 51 Abs. 1 BV obliege es dem jeweiligen Staatsministerium, etwaige Mehrleistungen in seinem Geschäftsbereich festzustellen und sich – sofern im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände angezeigt – um einen Ausgleich zu bemühen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt, dass mittlerweile eine Übersicht zu den IT-Verbänden geführt wird. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der darin gemachten Angaben kann er ohne eine vertiefte Prüfung nicht verifizieren.

Statt der 84 IT-Verbände, die dem ORH bei seiner Prüfung benannt wurden, weist die Übersicht nur 78 IT-Verbände aus. Dabei nennt es einen Verband zweimal, da er von zwei Ressorts betreut wird. 17 IT-Verbände wurden neu benannt; darunter sechs, die der ORH bei seiner Prüfung noch als fehlend moniert hatte. 22 Verbände werden nicht mehr angegeben. Dem ORH ist bekannt, dass ein Verband mittlerweile aufgelöst wurde. Das Digitalministerium erläutert nicht, warum die Übersicht die restlichen 21 Verbände nicht enthält.

Die Übersicht weist Aufwand in Höhe von 117,4 Mio. € und Erstattungen von 61,1 Mio. € der IT-Verbände aus. Bei 23 Verbänden erhielt Bayern Erstattungen, wobei nicht erkennbar ist, ob diese auf Erstattungen für Personalausgaben entfallen, die aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert wurden, und ob diese auch wieder dem allgemeinen Staatshaushalt zugeführt wurden. Nach der Übersicht sind bei 27 Verbänden keine bayerischen Mehrleistungen angefallen, bei fünf Verbänden ist laut Übersicht eine Erstattung von Mehraufwänden in der Kooperation nicht vorgesehen. Auch die Angaben zu den bayerischen Mehrausgaben und zur Verwendung der Erstattungen lassen sich ohne gesonderte Prüfung nicht verifizieren.

Die Anzahl der IT-Verbände wird durch die Umsetzung des OZG zukünftig weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund sollte die Übersicht zu den IT-Verbänden als Bestandteil des Berichts an den Landtag zum Stand der Digitalisierung nach Art. 15 Abs. 2 BayDiG verstetigt und um die fehlenden Informationen (s. o.) ergänzt werden. Um dem Landtagsbeschluss Rechnung zu tragen, sind aus Sicht des ORH auch weiterhin Aufwand, Erstattungen und deren Verwendung auszuweisen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 21. Juni 2023

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Übersicht zu den IT-Verbänden fortzuschreiben und in den Bericht zum Stand der Digitalisierung an den Landtag nach Art. 15 BayDiG aufzunehmen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 erneut zu berichten.